

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

### Bauleitplanung der Stadt Papenburg

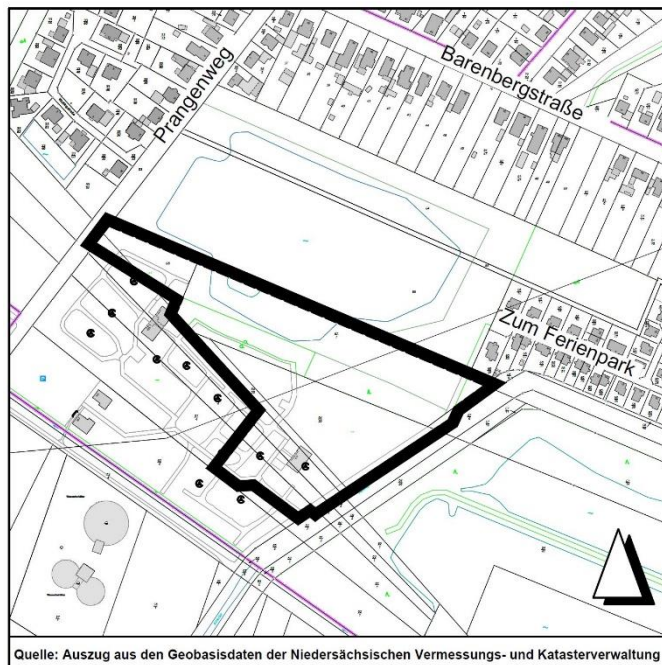
#### – Bebauungsplan Nr. 125 „Camping- und Ferienhausgebiet Prangenweg“, 3. Änderung

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 125 „Camping- und Ferienhausgebiet Prangenweg“, 3. Änderung beschlossen.

In der Sitzung am 30.09.2020 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung inklusive Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Gemäß § 4a (4) BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der dazugehörigen Begründung inklusive Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden (*siehe Planbeteiligung online*).

Gemäß § 3 (2) PlanSiG i.V.m. § 3 (2) BauGB erfolgt zusätzlich eine Auslegung der v.g. Planungen in Papierform. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, erfolgt die Auslegung der Entwürfe in einem separaten Bereich des Rathauses (Eingangsbereich Anbau), Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

**01.12.2020 bis 13.01.2021 (beide Tage einschließlich)**

während der Dienststunden.

**Hinweis:** Am 24.12.2020 und am 31.12.2020 ist der zuständige Fachbereich B4 (Planen / Umwelt) nicht erreichbar, sodass an diesen beiden Tagen keine Möglichkeit besteht, eine Stellungnahme zur Niederschrift einzureichen.

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

**Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.**

**Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg zu senden oder per Fax (04961 / 82-234) einzureichen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den oben genannten Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Bauleitplänen benötigen bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

**Fachbereich Planen /Umwelt**

**Herr Strentzsch      Tel. 04961 – 82 256**

**Frau Düttmann      Tel. 04961 – 82 293**

**Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:**

- I. **Aus der Begründung inkl. Umweltbericht (Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller GmbH / Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte):**

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter untersucht sowie deren Wechselwirkungen geprüft. Folgende umweltbezogenen Informationen liegen hierzu vor:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch: Umweltrelevante nachteilige Auswirkungen der Planung sind für dieses Schutzgut nicht ersichtlich.
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild: Es werden u.a. Aussagen zu Beeinträchtigungen während der Bauphase sowie zu beseitigenden Gehölzstrukturen getroffen.
3. Umweltbezogene Informationen dem Schutzgut Fläche/Boden/Wasser: Es werden u.a. Aussagen zur zusätzlichen Flächenbeanspruchung und der Regenwasserversickerung getroffen.
4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft: Umweltrelevante nachteilige Auswirkungen der Planung sind für dieses Schutzgut nicht ersichtlich.
5. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere/Pflanzen: Es liegen eine Bio- toptypenkartierung sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für Flora und Fauna vor. Es werden Vermeidungsmaßnahmen aufgezeigt, sodass nicht gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG verstoßen wird.
6. Umweltbezogene Informationen zur Abhandlung der Eingriffsregelung und entsprechenden Kompensationsmaßnahmen insbesondere in Form von Waldumwandlung.
7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.
8. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften
9. Umweltbezogene Informationen zu Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf Natur und Landschaft.
10. Umweltbezogene Informationen zu den Wechselwirkungen, mit dem Hinweis, dass keine negativen Rückwirkungen zu erwarten wären.

## **II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zum Natur- und Forstschutz sowie zur Abfall- und Wasserwirtschaft
2. Avacon Netz GmbH mit Hinweisen zu Leitungsschutzbereichen einer bestehenden 110-kV-Freileitung
3. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen deren Schutz bei Baumaßnahmen
4. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling mit Hinweisen zu wasserrechtlichen Verfahren
5. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Gefahrenerforschung
6. NLD-Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden

7. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit einem Hinweis zur Erschließungsfunktion der L 51
8. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit einem Hinweis zur räumlich Lage des Interessengebietes der Militärischen LV-Radaranlage Brockzetel
9. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zu Trinkwasserversorgungsleitungen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 21.11.2020

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister

